Herr Mittermeier bittet, den im Beschlussvorschlag genannten Halbsatz „sofern nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist“ zu streichen. Dies unterlaufe das eigentliche Ansinnen des Antrages.

Herr Langer unterstützt diese Aussage. Im Grunde sein ja in den meisten Dingen auch noch ein anderer Ausschuss zuständig.

Herr Sterzenbach geht auf mögliche Planungen ein. Werde beispielsweise der Weg am Siegauenplatz geplant, sei doch klar, dass auch hierfür das Gleichstellungsgesetz gelte und die Zuständigkeit bei ABV, APUE bzw. Rat liege. Streiche man den Halbsatz, bedeute dies eine zusätzliche Beratung im JISS. Der Bürgermeister bekräftigt diese Aussage. So komme es unter Umständen dann auch jeweils zu zeitlichen Verzögerungen.

Herr Meeser weist daraufhin, dass die Menschen immer älter werden. Würde durch die Änderung ein Mehraufwand erzeugt, sei dieser im Sinne der Sache durchaus gewollt.

Herr Gräf erklärt, dass man mit dem Vorschlag leben könne, bittet aber das Wort „insbesondere“ aus der Formulierung herauszustreichen.

Frau Zorlu ist der Meinung, dass die Streichung des vorgeschlagenen Halbsatzes zu einer nicht so praktikablen Lösung führe.

Frau Hartmann nennt die gesetzlich geforderten Vorgaben zur Barrierefreiheit im Baubereich. Hierüber habe der JISS im Grunde nicht zu entscheiden und es genüge die Entscheidung des ansonsten zuständigen Fachausschusses. Ihrer Meinung nach gehörten in die Beratungen des JISS jedoch die Maßnahmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gingen. Des weiteren macht sie deutlich, dass es um freiwillige Maßnahmen gehe.

In weiteren Wortmeldungen geht es um die genaue Auslegung der Zuständigkeiten. Tenor ist, dass dies im Zweifel genau auszutarieren ist und sowohl die Fachausschüsse als auch der JISS verantwortungsvoll hiermit umgehen.

Herr Mittermeier geht auf das Thema Barrierefreiheit ein. Dies habe nicht unbedingt etwas mit Behinderung zu tun, sondern betreffe z.B. auch Kinder und ältere Menschen.

Herr Lorenz erklärt dass, er den Antrag der BfE unterstützte. Neben einzuhaltenden Normen gehe auch um Verständnis, Einfühlungsvermögen und Empathie. Wichtig sei, dass behinderte Menschen durch Ratsmitglieder und sachkundige Bürger vertreten werden. Sehe man auf beispielsweise auf die Terminplanung in diesem Monat, spreche nichts gegen eine Parallel-Beratung in den einzelnen Ausschüssen.

Herr Meeser ist ebenso der Meinung, immer den JISS in die relevanten Punkte einzubeziehen – schon alleine deshalb, damit die entsprechenden Sachverhalte dort bekannt würden. Es sei dann auch Aufgabe des JISS, die nähere Auslegung der geänderten Zuständigkeitsordnung zu beraten und festzulegen.

Frau Hartmann interpretiert den Argumentationsaustausch so, dass es einen Ausschuss geben solle, der in diesem Themenbereich eine Art „Generale“ habe. Dies wäre dann ein Rahmen, dessen näheren konzeptionellen Inhalte noch im JISS zu erarbeiten wären.

Verfahre man so, erklärt Herr Sonntag, gehe man mit der Gruppe der behinderten Menschen anders um, als mit allen anderen Personenkreisen, für die der JISS ebenfalls zuständig sei. Schließlich weist er darauf hin, dass nach Vorberatung in den Fachausschüssen dieser Rat in den meisten Fällen die abschließende Entscheidung treffe. Insofern könne er mit dem Verwaltungsvorschlag leben. Herr Sonntag fügt hinzu, dass man die geforderte Sensibilität zum Thema aufnehme, sich aber in der Abstimmung enthalten werde. E regt er an, in jedem Fachausschuss den Hinweis aufzunehmen, bei den Entscheidungen die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen.

Frau Zorlu erklärt, dass seitens der SPD dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen würde.

Schließlich fasst der Bürgermeister zusammen und stellt fest, dass der Ergänzungsvorschlag der BfE mit Herausnahme des Halbsatzes der weitergehende Antrag sei und lässt hierüber abstimmen. Die Herausnahme des Wortes „insbesondere“ werde hierbei berücksichtigt.